

**An alle Eltern von Kindern
in Berliner Kitas**

12.03.2021

Elterninformationen zu ergänzenden Betreuungsmöglichkeiten für Kindern, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer CoViD-19-Erkrankung haben oder die aufgrund einer nahestehenden Person mit erhöhtem Risiko nicht am normalen Kitabetrieb teilnehmen können

Liebe Eltern, sehr geehrte Damen und Herren,

Kinder, die zu einer sog. Risikogruppe gehören, können oft aus gesundheitlichen Gründen nicht am regulären Kitaangebot teilnehmen oder nutzen es nur sehr eingeschränkt. Gleiches kann Kinder betreffen, deren Eltern, Großeltern oder Geschwister zu einer Risikogruppe gehören, wenn sie in einem gemeinsamen Haushalt leben. Hiermit gehen vielfältige Belastungen für alle Betroffenen einher.

Auch diesen Kindern soll wieder ein Zugang zu frühkindlicher Bildung und Betreuung ermöglicht und die Eltern hierdurch entlastet werden. Deshalb hat das Land Berlin mit seinen Vertragspartnern eine Vereinbarung abgeschlossen, die eine Betreuung in einem besonders geschützten Rahmen ermöglicht. Hierunter sind in der Regel kleine, stabile Gruppen zu verstehen, wobei die Betreuung in der Kita oder auch an einem anderen Ort erfolgen kann. Im Einzelfall kann auch eine stundenweise Betreuung im Haushalt der Familie in Betracht kommen. Wie dieses Angebot gestaltet ist, liegt in der Verantwortung der Kitaträger. Wir haben alle Kitaträger dringend gebeten, nun zügig ein Angebot zu entwickeln. Wir wissen, dass Sie schon lange darauf warten.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieses Angebots ist es, dass Ihr Kind oder eine im gleichen Haushalt lebende Person ein ärztlich attestiertes erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer CoVID-19-Erkrankung hat und es daher nicht am normalen Kitabetrieb teilnehmen kann.

Wir gehen davon aus, dass Ihre Kita Sie zu diesem Thema schon angesprochen hat. Ist dies nicht der Fall und sollten die o.g. Voraussetzungen bei Ihrem Kind vorliegen, nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrer Kita auf. Besprechen Sie gemeinsam, ob Ihre Kita über die notwendigen organisatorischen und personellen Möglichkeiten verfügt, um Ihnen eine entsprechende Betreuung anzubieten. Die Kita-Aufsicht unterstützt den Träger im Bedarfsfall bei der Klärung, ob und wo räumliche Potenziale für entsprechende Betreuungsangebote genutzt werden können.

Die Finanzierung dieses Betreuungsangebots erfolgt auf Antrag des Trägers der Kindertageseinrichtung. Eine Pflicht, ein entsprechendes Angebot zu unterbreiten, besteht für den Träger nicht. Auch die entsprechende Betreuungszeit im Rahmen eines solchen Angebots kann unter dem in Ihrem Gut-schein ausgewiesenen Umfang liegen.

Sollte Ihr Träger Ihnen kein Angebot unterbreiten können, prüfen wir auf Wunsch gerne, ob eine (temporäre) Betreuung durch einen anderen Träger vermittelt werden kann.

Melden Sie sich bei Interesse bitte unter kita-risikomittel@senbjf.berlin.de.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Holger Schulze
Leiter der Abteilung
Familie und frühkindliche Bildung